



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. Mai 2025

Nr. 2025-287 R-270-21 Motion der Finanzkommission (Flavio Gisler, Schattdorf) zur Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. Dezember 2023 reichte die Finanzkommission (Flavio Gisler, Schattdorf) eine Motion zur Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung ein.

Der Vorstoss nimmt Bezug auf das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2024, das ein Defizit von 16,871 Mio. Franken (inklusive nachträgliche Anträge der Direktionen) aufwies. Das geltende Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) bestimmt, dass im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen darf. Der Budgetvorschlag 2024 des Regierungsrats konnte den entsprechenden Zielwert von 12,05 Mio. Franken nicht einhalten, weshalb der Regierungsrat dem Landrat zur Verbesserung ein Massnahmenpaket vorschlagen musste. Mit fünf Massnahmen im Betrag von insgesamt 5,5 Mio. Franken sollte der Fehlbetrag kompensiert werden. Die Gemeinden haben sich zur Hälfte mit einem sogenannten Solidarbeitrag an den Massnahmen zu beteiligen.

Lehnt der Landrat Massnahmen zur Verbesserung ab, wird zur Kompensation der abgelehnten Massnahmen der Steuerfuss so weit in Schritten von einem Prozentpunkt erhöht, bis die Vorgaben der Defizitbeschränkung eingehalten sind (Art. 2 ff. Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri).

Die Finanzkommission hatte das Budget 2024 vorberaten. Obwohl die Kommission dem Landrat zum Budget 2024 verschiedene Kürzungen mit einem Betrag von insgesamt 2,095 Mio. Franken beantragte, konnte der Zielwert der Defizitbeschränkung nicht erreicht werden. Gemäss geltendem Gesetz waren somit Verbesserungsmassnahmen erforderlich. Aus Sicht der Finanzkommission war dies besonders störend, weil der Kanton Uri zu diesem Zeitpunkt über einen hohen Bilanzüberschuss von rund 250 Mio. Franken verfügte, der nur über negative Rechnungsergebnisse abgebaut werden kann. Die Finanzkommission erachtet die Regelung zur Defizitbeschränkung als zu starr.

Zudem sollte die Motion den Regierungsrat dazu bringen, im Budget 2025 so viele Einsparungen vorzunehmen, damit alle damals ergriffenen Massnahmen wieder hätten aufgehoben werden können.

Die Finanzkommission erwartete bereits für die Dezember-Session 2023 ein Budget, das die Schuldenbremse eingehalten hätte, damit keine Massnahmen nötig gewesen wären, und man diskutierte deshalb auch eine Rückweisung des Budgets. Eine Rückweisung hätte aber für das intakte Funktionieren des Kantonshaushalts für Bürgerinnen und Bürger sowie auch für das Personal der Kantonalen Verwaltung weitreichende Konsequenzen gehabt, da ab 1. Januar 2024 kein genehmigtes Budget vorgelegen hätte. Die Finanzkommission erachtete deshalb die Einreichung einer Motion als wirksames Mittel als eine Rückweisung, um ans Ziel zu kommen.

Der Vorstoss beinhaltet folgende Forderungen:

1. Das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri ist so zu ändern, dass mehr Handlungsspielraum besteht. Dabei sollen insbesondere die Eckwerte Defizitbeschränkung und Bilanzüberschuss überprüft werden.
2. Die Massnahmen, welche der Regierungsrat dem Landrat mit dem Budget 2024 vorgeschlagen hat, sollen bis zum Budget 2025 entfallen.
3. Das Budget 2025 ist vom Regierungsrat so vorzubereiten und auszugestalten, dass es gesetzeskonform ist und keine Sparmassnahmen mehr braucht.
4. Die Änderungen des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri soll bis spätestens am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

II. Einleitende Bemerkungen

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Vorstoss reichten am 13. Dezember 2023 die SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) eine Motion zur Änderung der Urner Finanzpolitik - Einführung von finanzpolitischen Reserven und die CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) ein Postulat «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024» ein. Ausschlaggebend für die drei Vorstösse war der herausfordernde Budgetprozess 2024. Den Vorstössen ist gemeinsam, dass gute Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit die Urner Finanzpolitik den wachsenden Herausforderungen gerecht werden kann, und sie machen allesamt zeitliche Vorgaben. Mit Letzterem greifen sie jedoch in unzulässiger Weise in die Regierungsfunktion ein.

Andererseits ist es auch im Interesse des Regierungsrats, zeitnah auf die schwierige Finanzsituation zu reagieren. Deshalb hat er mit Beschluss vom 27. Februar 2024 dem Landrat den Antrag gestellt, das Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024» zu überweisen. Anlässlich der Session vom 27. März 2024 hat der Landrat diesem Antrag zugestimmt. In der Folge wurde ein umfassender Bericht mit einer finanzpolitischen Gesamtsicht und einem Massnahmenpaket 2024 erarbeitet und dem Landrat vorgelegt. Am 25. September 2024 nahm der Landrat den Bericht einstimmig zur Kenntnis und stimmte einem Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Projekt zur Umsetzung des Massnahmenpakets 2024 zu.

Mit diesem Vorgehen stellte der Regierungsrat sicher, dass der Landrat für die Behandlung des Budgets 2025 und des Finanzplans 2025 bis 2028 Kenntnis erhielt, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat den grossen Herausforderungen begegnen will, damit längerfristig ein tragbarer Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Das Projekt zur Umsetzung des Massnahmenpakets 2024 konnte am 2. Oktober 2024 zusammen mit den betroffenen Trägern (Gemeinden, Mitarbeitenden, usw.) gestartet werden. Über 60 beteiligte Personen erarbeiteten in sechs Arbeitsgruppen im vierten Quartal 2024 ein Massnahmenpaket, das 88 Massnahmen umfasste. Würden alle Massnahmen umgesetzt, würde dies die Kantonsrechnung in den Jahren bis 2030 jeweils zwischen 6,2 und 26,7 Mio. Franken entlasten. Zusammengezählt für die Jahre 2025 bis 2030 resultierte daraus eine Entlastung von 114,1 Mio. Franken. Der Regierungsrat gab das Massnahmenpaket am 4. Februar 2025 für die Vernehmlassung, die bis am 22. April 2025 dauerte, frei.

Wie bereits im Vernehmlassungsbericht angekündigt, hat der Regierungsrat nach Vorliegen der Vernehmlassungsergebnisse eine Standortbestimmung vorgenommen. Dabei ging es ihm darum, das Reformvorhaben und dessen Ziele im Lichte der Rückmeldungen wie auch der aktuellen Entwicklungen und Kennzahlen (Rechnungsabschluss 2024, Schuldzinsen usw.) nochmals eingehend zu würdigen und derart auch sicherzustellen, dass die Belastungen für die jeweiligen Anspruchsgruppen und insbesondere auch für die Gemeinden letztlich insgesamt massvoll ausfallen.

Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse hat der Regierungsrat den Bericht zum Massnahmenpaket 2024 am 13. Mai 2025 zuhanden des Landrats verabschiedet. Vorausgesetzt, dass einerseits der Landrat am 18. Juni bzw. 27. August 2025 dem Gesamtpaket und das Volk am 30. November 2025 den nötigen Gesetzesänderungen zustimmen, resultiert in den Jahren 2025 bis 2030 eine kumulierte Wirkung von 112 Mio. Franken. Das Wirkungspotenzial ab dem Jahr 2030 beträgt gut 20 Mio. Franken.

III. Antwort des Regierungsrats

Gemäss Artikel 115 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) wird der Regierungsrat mit der Erheblicherklärung der Motion verpflichtet, dem Landrat einen Entwurf zu einem Rechtserlass des Landrats (Verordnung) oder des Volks (Gesetz) oder zu einem «Beschluss vorzulegen, zu dem der Landrat zuständig ist».

Das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. In den Jahren 2019 bis 2022 konnte das Gesetz bzw. die Defizitbeschränkung nicht zuletzt dank hoher Erträge «Nationalbank» und «Energiebezugsrechte» (zusammen im Durchschnitt gut 16,6 Mio. Franken pro Jahr) eingehalten werden. Angesichts der hohen Volatilität dieser zwei Ertragspositionen ist eine vorsichtige Planung, die sich an mehrjährigen Durchschnittswerten orientiert, angezeigt.

Zwar gelang es dem Regierungsrat im Rahmen seines dreistufigen Planungsprozesses im Budget 2024 insgesamt Verbesserungen in der Höhe von gut 10 Mio. Franken zu erzielen. Das maximal zulässige Defizit wurde aber dennoch um knapp 5 Mio. Franken überschritten. Unabhängig vom hohen Bilanzüberschuss hatte der Regierungsrat in dieser Situation dem Landrat zusammen mit dem Budget Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen, mit denen der Fehlbetrag zum Erreichen der Vorgaben kompensiert werden konnte (Art. 3 Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kanton Uri). Mit fünf Massnahmenvorschlägen mit einem Potenzial von 5,5 Mio. Franken kam er dieser Forderung nach. Im Rahmen der Budgetbehandlung nahm der Landrat noch Kürzungen von gut 2 Mio. Franken vor, sodass nur drei der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen (Wirkung insgesamt 3,1 Mio.

Franken inklusive Solidarbeitrag der Gemeinden) umgesetzt werden mussten.

Dank dieser Sparmassnahmen und einer erneut sehr restriktiven Budgetierung konnte die Defizitbeschränkung im Budget 2025 wieder eingehalten werden. Für die Folgejahre sind hingegen weitere Verbesserungen nötig, damit die aktuellen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Mit einer erfolgreichen Umsetzung des Massnahmenpakets 2024 wird dies ermöglicht. Gleichzeitig wird die Forderung des Postulats der CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024» erfüllt bzw. das strukturelle Defizit beseitigt.

Auch künftig werden gewisse ausserordentliche Ertragspositionen wie die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) oder auch die Erträge aus Energiebezugsrechten enorm schwanken. Solche Schwankungen führen zu Verzerrungen in den Finanzen und erschweren die langfristigen Prognosen und die kurzfristige Planung. Das verdeutlichen die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, als verschiedene Ausreisser zu verzeichnen waren, was den Regierungsrat in finanzielle Erklärungsnot brachte. Es ist für die Politik und die Bürgerinnen und Bürger kaum nachvollziehbar, wenn der Kanton in einem Jahr hohe Gewinne schreibt und im nächsten Jahr bereits wieder hohe Verluste einführt. Umso problematischer wird das Ganze, wenn die ausserordentlichen Erträge just im Zeitpunkt «eingefahren» werden, in dem ein Spar- und Massnahmenpaket geschnürt und auf Kurs gebracht werden soll.

Eine Änderung des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri in der Art, dass mehr Handlungsspielraum entsteht, ohne damit die Sparanstrengungen über Bord zu werfen, ist prüfenswert.

IV. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion, soweit sie die Änderung des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri betrifft (Forderung 1), als erheblich zu erklären. Die Forderungen 2, 3 und 4 sind inzwischen obsolet und sollen deshalb als nicht erheblich erklärt werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

